Nr. 22. Breslau, den 14. März 1908. 6. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775. Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis Ausg. A viertelj. 3,00 M. Schriftleitung: Prof. Just, Architekt, Breslau.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Erbbegräbnisstätte. — Das Arbeiter-Brausebad. — Erholungsheim „Haus Simon" in Vorderheide bei Liegnitz. — Verschiedenes.

Erbbegräbnisstätte.

Von Architekt Ericke in Neiße.

Die hier dargestellte Erbbegräbnisstätte zeigt einen geschlossenen, 5,50 m hohen Aufbau über einem überwölbten Gruftraume von 5 und 4 m Außenmaßen. In der Decke der letzteren sind Öffnungen zum Hinabsenken der Särge vorgesehen. Bei der Knappheit der verfügbaren Grundfläche haben die Grüfte eine Lichtweite von 1,10 und 2,20 m erhalten. Die Gruftöffnungen sind mit Abdeckplatten aus Zementguß mit Eiseneinlagen überdeckt. Für vollständigste Dichtung ist durch Zuhilfenahme von Bleikappen Sorge getragen.

Der obere Aufbau besteht aus schlesischem Sandstein, der Fußboden aus Marmor. In guter Verteilung von Fläche und Schmuck sind die Innenwände mit gefärbtem Mörtel glatt geputzt und gefilzt, sowie mit vergoldeter Malerei versehen. Um einen weihevollen Eindruck zu erzielen, ist an der Rückwand ein Engelsbildwerk aufgestellt. Die Decke dieses Raumes ist in Monierbauweise gewölbt und zeigt ein kreisrundes Oberlicht mit matter bläulicher Scheitelbeleuchtung. Die reiche Eingangstür ist aus Schmiedeeisen mit vergoldeten Teilen hergestellt und verglast. —

Hohe Bäume, welche das Bauwerk umgeben, erhöhen die ernste Stimmung dieser letzten Ruhestätte.

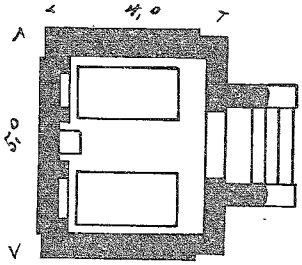

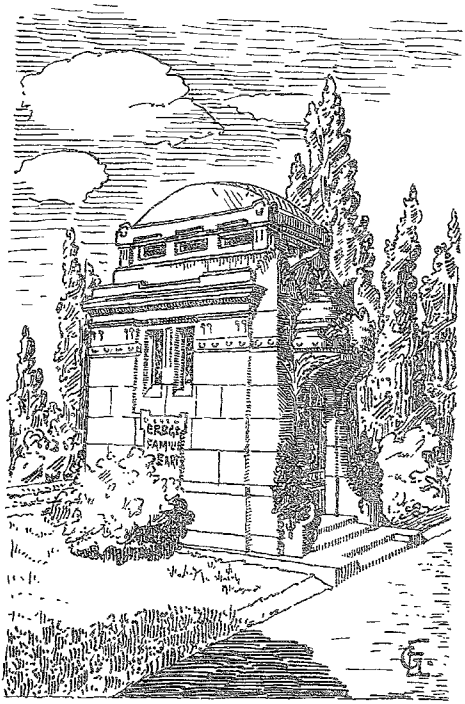

Das Arbeiter-Brausebad.*)

(Mit 4 Abbildungen.)

Die fortgesetzt größer werdenden Ansprüche, die infolge der allgemeinen Entwickelung des gewerblichen Großbetriebes und durch den immer schärfer werdenden Wettbewerb an die Fabriken und damit auch an die in diesen beschäftigten Arbeiter gestellt werden, machen es zur zwingenden Notwendigkeit, Einrichtungen für das leibliche Wohl dieser Leute, für die Erholung und Erquickung nach des Tages Last und Mühen zu schaffen. Das Verständnis für diese sehr wichtige Art der Sozialpolitik wird deshalb immer allgemeiner und ganz von selbst werden fortgesetzt immer größere Aufwendungen zur Sicherung der wirtschaftlichen Lage sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter gemacht. Staat, Gemeinden und gewerbliche Körperschaften haben hierin mit viel Erfolg gearbeitet und ganz insbesondere das Augenmerk auf die Gesundheit ihrer Untergebenen gerichtet.

Die Pflege der Gesundheit aber beruht im Hauptteil auf derjenigen des Körpers und hier steht, nicht an letzter Stelle, — „das Bad". Lange Zeit und an vielen Orten lebte die Meinung, daß man statt „baden" — auch „waschen" sagen könne.

Diese Begriffsauffassung ist aber eine irrige, seit die bedeutendsten Lehrer der Gesundheitspflege darauf hinweisen, daß baden — „erholen" und „stärken" — bedeutet.

*) Nach einer Druckschrift der Fabrik gesundheitstechnischer Einrichtungen von H. Schaffstaedt in Gießen, Zweigstellen in Berlin SW 47, Leipzig, Aussig a. Elbe und Königsberg i. Pr.

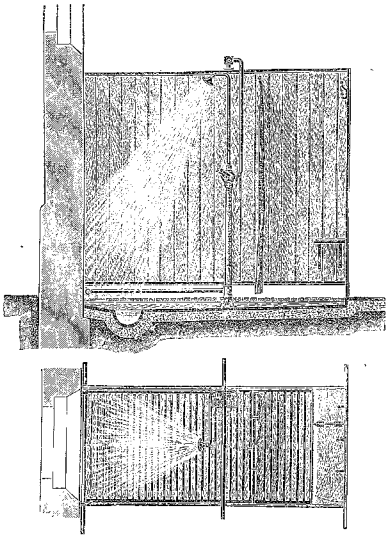

Abb. 1

Unsere Zeit hat die Wahrheit dieses Ausspruches erfaßt und legt ihm eine nicht zu unterschätzende erzieherische Bedeutung bei.

Viele gewerbliche Großbetriebe haben, in richtiger Erkenntnis der hohen Bedeutung, diese Sache in ihr Arbeitsfeld aufgenommen und erzielen unter ihren Arbeitern nach Einrichtung von Badegelegenheiten, Gesundheit, Reinlichkeit, Ordnungssinn, Arbeitsfreudigkeit und Zufriedenheit.

Hier bewährt sich so recht das Wort:

„Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist."

Und wer möchte nicht mithelfen, die Volkskraft unseres Vaterlandes zu heben, dem Staate gesunde Bürger und der Arbeit, die des Volkes Wohlstand begründet, an Körper und Geist gesunde Leute zu erziehen.

In der Tat, es ist eine sittlich hohe Aufgabe, die durch solche Erwägungen hervorgerufenen Gedanken ins werktätige Leben umzusetzen. Hierzu wird es aber notwendig sein zu wissen, in welcher Weise ein Arbeiterbad am zweckmäßigsten herzustellen ist, und wie sich bei gediegener und einfacher Bauausführung die innere Einrichtung zweckmäßig und für den Betrieb billig gestalten läßt.

Zudem ist die Lage des Arbeiterbades keine Nebenfrage und bedarf zur richtigen Lösung der vollen Aufmerksamkeit.

In den allermeisten Fällen wird der Arbeiter nach Schluß seines Tageswerke erst zum Bade gehen. Es ist ein natürlicher Trieb, den am Körper haftenden Schmutz und Schweiß nicht mit nach Hause zu nehmen, und wird daher dem Badesinne bedeutender Vorschub geleistet, wenn zur Erlangung der Badewohltat keine Anstrengungen abgefordert werden.

Aus diesem Grunde muß das Arbeiterbad in der Nähe des Betriebsausganges stehen, oder bei größeren Werken eine von allen Seiten leicht erreichbare Lage haben.

Werden Arbeiterbäder in vorhandenen Gebäuden eingerichtet, ist darauf zu achten, daß die Bäder nach Möglichkeit zur ebenen Erde liegen.

Die Größe eines Arbeiterbades ist zu bestimmen nach der Zahl der Arbeiter, welche dasselbe benutzen sollen und nach der Art der Beschäftigung, welcher diese Arbeiter obliegen. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Einrichtung, um so größer sein muß, je schmutziger der Betrieb ist, oder je mehr das Bedürfnis nach Reinigung vorliegt. Die Erfahrungen weisen darauf hin, daß mindestens auf je 20 Arbeiter eine Zelle oder eine Brause zu rechnen ist. Bei Gewerben, in welchen die Leute ausnahmsweise viel durch Schmutz und Staub zu leiden haben, dart die Anzahl der Zellen eine größere sein. Eine bestimmte Regel läßt sich um so weniger aufstellen, als das Bedürfnis der gründlichen Reinigung des Körpers verschieden stark ist und kaum bei allen Arbeitern gleichmäßig vorliegen dürfte. Bei obiger Zahlenangabe ist vorausgesetzt, daß die Badegelegenheit freiwillig geboten und freiwillig benutzt wird, und zwar ohne jedes Entgelt nach Schluß der Arbeit oder bei Schichtwechsel.

Ist darnach nun die Größe der Anstalt, also die Anzahl der Zellen, bestimmt und steht ein entsprechender Raum dafür zur Verfügung, so muß diesem die innere Einrichtung angepaßt werden. Muß dagegen ein Neubau errichtet werden, so hat dies den vorgesehenen Mitteln entsprechend in möglichst einfacher, jedoch zweckentsprechender Weise zu geschehen.

Der Rohbau dürfte am besten in Backsteinmauerwerk mit äußerer Ausfugung herzustellen sein. Das aufsteigende Mauerwerk wird über dem Boden mit einer Asphaltschicht überdeckt, um die Feuchtigkeit von demselben abzuhalten.

Das Dach ist in Holzverband (Eisen würde durch Rost zu viel leiden) auszuführen; die Deckung erfolgt mit Dachpappe, Holzzement oder Schiefer usw. Die Innenseite des Daches ist zur Bildung einer ruhenden Luftschicht mit Holz (Pitch-pine) zu verschalen.

Im Innern erhalten die Umfassungswände auf eine Höhe von zwei Meter einen glatten Zementverputz. Um diese Wände noch mehr vor Feuchtigkeit zu schützen, kann erst auf das rohe, aber trockene Mauerwerk eine Schicht von Asphalt aufgetragen werden; diese ist vor dem gänzlichen Austrocknen scharf zu besanden, und dann erst der Zementputz aufzutragen.

Schöner, aber auch etwas teurer ist die Bekleidung der Wände mit Porzellanplatten oder weiß glasierten Steinen, die natürlich gut ausgefugt werden müssen.

Die Fenster sind in möglichst großer Anzahl etwa 2 m über dem Fußboden anzuordnen und zum Drehen oder Aufklappen einzurichten.

Der wichtigste Teil der inneren Einrichtung besteht nun in der Anlage der Brause- und Wannenzellen.

Die Brauszellen, Abb. 1, sind in einer Tiefe von 2—2,50 m und einer Breite von 1,10—1,30 m, die Wannenzellen etwa 2 m breit und ebenfalls 2—2,50 m tief anzulegen.

Zur Scheidung der Zellen von einander kommt als geeignetster, vollkommen zweckentsprechender und dabei nicht allzu teurer Baustoff, sogenanntes Pitch-pine-Holz in Erwägung. Die Wände sind etwa 2 m hoch und 10 cm vom Boden abstehend aufzustellen. Der Abstand vom Boden be-

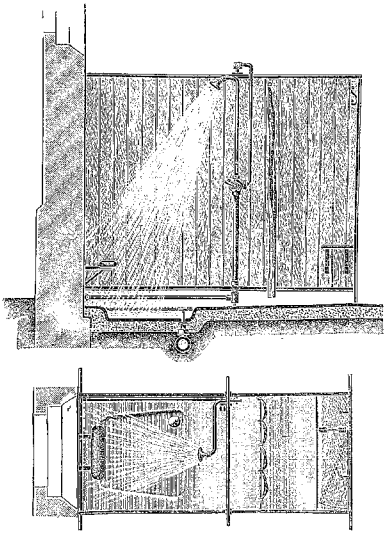

Abb. 2.

zweckt eine Erhöhung des Luftumlaufs und dient zur besseren Reinhaltung des Bodens.

Alle wagerechten Flächen sind zur Vermeidung von Schmutzablagerungen möglichst zu umgehen und die Umrahmungen und Befestigungen aus T- oder U-Eisen herzustellen.

Nach der Aufstellung sind die Holzwände einigemal tüchtig mit heißem Leinöl zu tränken, welche Behandlung in längeren Zeitabständen als wirksamer Schutz für das Holz wiederholt werden soll. Ein Anstrich mit Ölfarbe hat nicht viel Zweck

Lattenroste hingewiesen wird, so sind solche doch kaum zu entbehren. Immerhin wird ein aus gutem Kiefernholz hergestellter, tüchtig mit heißem Leinöl getränkter Lattenrost 5 bis 6 Jahre aushalten, auch sind die Kosten des Ersatzes ja keine allzugroßen.

Sehr zweckmäßig sind auch Badezellen mit Fuß-Waschvorrichtung (Abb. 2). Sie haben den Zweck, außer der Brause auch noch eine Waschvorrichtung für die Füße in der Zelle zu schaffen.

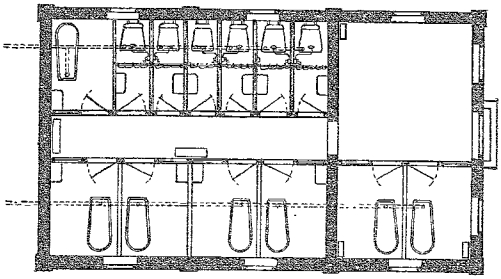

Grundriß.

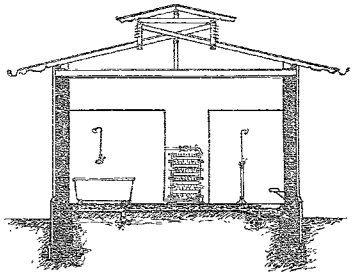

Querschnitt.

Abb. 3. **Badeanstalt der Main-Neckar-Bahn, Station Darmstadt.**

Teilweise werden die Wände auch als Monier-Wände oder aus Eisenwellblech hergestellt.

Für feinere Anlagen nimmt man häufig weiß glasierte Steine oder Rabitz mit weißer Plattenbekleidung und einfachem Fries.

Jede Brausezelle erhält einen Sitz aus geölten Kiefernholz sowie 2 bis 3 Kleiderhaken und einen Seifennapf. Die Anbringung eines Vorhanges zur Trennung des An- und Auskleideraums von dem eigentlichen Baderaum empfiehlt sich nicht, da diese Vorhänge nie recht trocken werden und deshalb bald faulen. Lieber soll man für eine feste Scheidung ebenfalls durch ein Stück Holz- oder Wellblechwand, wie für die Teilung zwischen den Zellen selbst verwendet, sorgen. Auf diese Weise werden die Kleider stets trocken gehalten.

Als Badewannen haben sich ganz entschieden solche aus Gußeisen, innen weiß emailliert, am besten bewährt. Sie sind leicht rein zu halten, sehen also immer sauber und einladend aus und sind vor allen Dingen wesentlich haltbarer, wie beispielsweise Zinkwannen. Diese kommen mehr für Familienbadeeinrichtungen, wo sie weniger beansprucht werden und wo Leute genug zur Reinhaltung vorhanden sind, in Betracht. Sehr hübsch und sauber, aber auch entsprechend teurer sind Wannen aus Stampfbeton mit Plattenverkleidung.

Die Türen der Zellen, welche wohl in allen Fällen aus Holz hergestellt werden, sind nach innen zu öffnen und auch von innen durch einen Riegel zu verschließen. Auch kann man die Sitzbänke so einrichten, daß sich dieselben in Bändern drehen und, heruntergeklappt, den Verschluß der Türe bilden.

Außer den genannten Brause- und Wannenzellen würde in einer größeren Arbeiterbadeanstalt, wo zur Beaufsichtigung ein Wärter bestellt ist, eine Wärterzelle für die Aufbewahrung der verschiedenen Reinigungsgeräte, sowie auch als Platz für die Haupthähne der Dampf- und Wasserleitung dienend, einzurichten sein. Desgleichen ein mit einigen Bänken ausgestatteter Warteraum und nötigenfalls auch ein Abort.

Der Fußboden der Anstalt soll aus Asphalt oder Zementbeton bestehen. Auf den Gängen, überhaupt außerhalb der Zellen, liegt derselbe in leichtem Gefälle etwa fünf cm höher als in den Zellen selbst. Der Boden in den letzteren ist in starkem Gefälle nach einer gleichfalls im Gefälle liegenden offenen Rinne, welche das verbrauchte Wasser abführen soll, zu verlegen. Die Rinne soll nicht dicht an der Wand hergeführt werden, um das Mauerwerk möglichst vor Nässe zu schützen.

Über dem Boden ist zum Schutze der Füße gegen die Kälte ein Lattenrost wagerecht aufzulegen, welcher zwecks Reinigung des Bodens zum Aufheben eingerichtet sein muß. Wenn auch von mancher Seite auf die kurze Dauer derartiger

Dieselbe besteht in der Anordnung einer Mulde in dem Fußboden der Brausezelle, da, wo der Brausestrahl zur Erde

niederschlägt. Die Mulde hat eine Tiefe von rd. 12 cm, eine Breite und Länge von durchschnittlich 80 cm. Eine Sitzrolle aus starkem Zinkblech auf verzinkten Eisenauflagern gestattet dem Badenden, das Reinigungsgeschäft sitzend zu erledigen. Bei dieser Einrichtung muß die Wasserabführung in den Boden verlegt werden, und erhalten die Mulden einen Ablaufhahn mit Überlaufvorrichtung.

Der Lattenfußboden fällt hierbei in dem eigentlichen Brauseteil der Zelle weg, er ist auch entbehrlich, weil der Badende mit den Füßen in dem vorher in die Mulden eingelassenen warmen Wasser steht.

Der übrige Zellenboden ist selbstverständlich nach der Mulde hin im Gefälle zu verlegen.

Als Badeform für Arbeiterbäder ist als das gebräuchlichste und beste das warme Brause- oder Regenbad zu wählen.

Von Professor Dr. Lassar und anderen hervorragenden Vertretern der Badetechnik in Vorschlag gebracht, hat sich das Brausebad vollständig eingeführt.

Es gewährleistet den schwächsten Wasserverbrauch und überströmt den Badenden fortwährend mit frischem Wasser und verbindet also den Vorteil der Sparsamkeit mit dem der Reinlichkeit in höchstem Maße. Bei größeren Anlagen dürften 1 oder 2 Wannenbäder, vielleicht auch ein kleines Dampfbad für Beamte usw. dazu kommen.

Auch da, wo Arbeiterinnen vorhanden sind, werden größtenteils Wannenbäder aufzustellen sein, weil Frauen erfahrungsgemäß ungern Brausebäder benutzen.

Als Betriebsmittel im engeren Sinne ist vornehmlich das Wasser zu nennen. In den meisten Fällen wird eine Wasserleitung zur Verfügung stehen, wenn nicht, muß das Wasser in ein etwas höher als die Brausen stehendes Gefäß gehoben werden.

Die wichtigste Frage bei der Anlage einer Badeeinrichtung ist indessen die der Wassererwärmung. Sie ist gleichsam der Nerv der Einrichtung, und von ihrer zweckmäßigen Lösung hängt das Gedeihen der Anlage ab.

Die Erwärmung des Wassers soll auf die möglichst einfachste Weise geschehen, es sollen keine Wärmeverluste eintreten, die Wärme des Wassers soll niemals so hoch werden können, daß durch mangelhafte Handhabung Verbrühungen entstehen könnten, endlich soll es jedem Badenden gestattet sein, sich jede ihm zusagende Wärme des Wassers selbst herzustellen.

Das beste Betriebsmittel zur Erwärmung des Wassers ist der Dampf. Gleichviel, in welcher Gestalt, als hochgespannter Dampf, Niederdruckdampf oder Abdampf ist er stets vorteilhaft zu verwenden. Da, wo der Dampf als Betriebsmittel fehlen sollte, ist das Wasser in einem Kessel unmittelbar zu erwärmen. Indessen dürfte bei der Anlage von Arbeiterbädern immer Dampf zur Verfügung stehen, wenn nicht, wird es

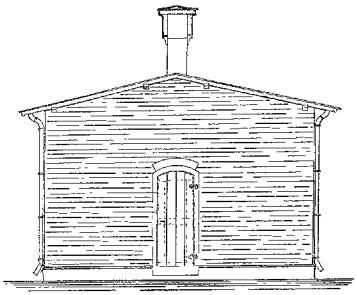

Seitenansicht.

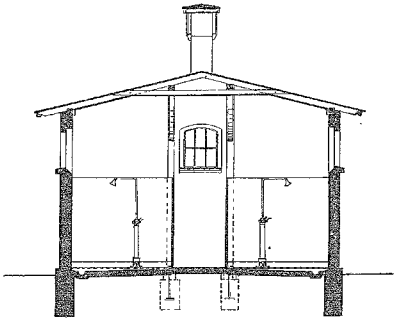

Querschnitt.

sich bei größeren Einrichtungen empfehlen, einen besonderen Dampfentwickler aufzustellen.

Die Heizung eines Arbeiterbades erfolgt naturgemäß ebenfalls durch Dampf, welcher je nach Gestaltung der Anstalt durch glatte oder gerippte Heizrohre oder Dampföfen usw. zur Wirkung gelangt. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Wärme ist Hauptbedingung.

Die Zuführung der frischen Luft muß in erwärmtem Zustand erfolgen. Es sind deshalb an geeigneter Stelle, keinesfalls aber in einer Zelle selbst, stellbare Frischluftzuführungen anzubringen. Diese sind unterhalb eines Heizkörpers anzuordnen, damit die eintretende Luft sofort erwärmt wird. Zur Wegschaffung der verbrauchten Luft eignen sich vorteilhaft einige in das Dach der Anstalt eingesetzte stellbare Wolpertsche Saugköpfe.

Die Beleuchtung geschieht den Verhältnissen entsprechend durch Gas, Petroleum oder elektrisches Licht.

Die Reinigung der Anstalt erfolgt durch Ausspritzung mit Wasser, und ist hierfür an geeigneter Stelle eine Zapfvorrichtung mit Schlauch und Spritzkopf vorzusehen. —

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen zwei Gesamtanlagen von Arbeiterbädern, die nach den hier dargelegten Grundsätzen von der Fabrik für gesundheitliche Anlagen H. Schaffstaedt in Gießen (Zweiganstalt auch in Königsberg i. Pr.) eingerichtet sind. Die Erwärmung des Wassers geschieht hier mittels Dampf und unter Anwendung des Schaffstaedtschen Gegenstrom-Apparates, der so eingerichtet ist, daß Wasser oder auch eine andere Flüssigkeit augenblicklich mittels Dampf auf einen beliebig höheren Wärmegrad gebracht werden kann, ohne daß der Dampf in diese Flüssigkeit selbst eintritt.

Die dargestellten Anlagen können als Muster dienen, wo gleiche Verhältnisse in Betracht kommen.

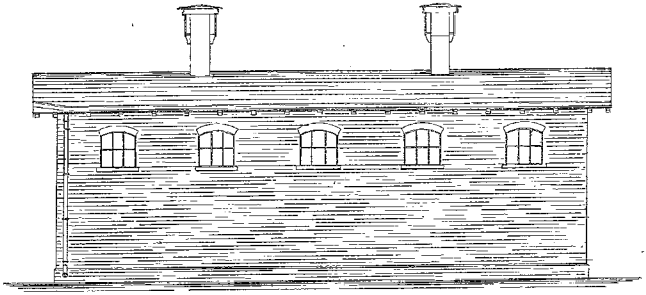

Vorderansicht.

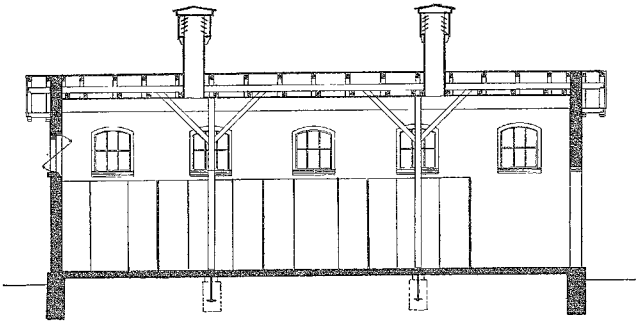

Längenschnitt.

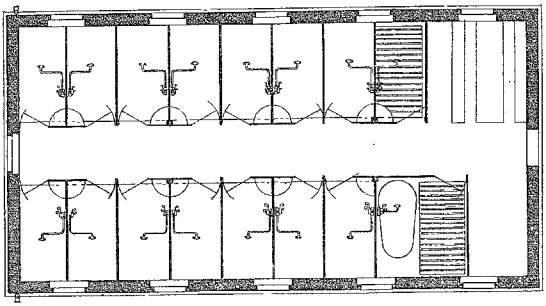

Grundriß. □ Maßstab 1 : 100. □

Abb. 4. **Arbeiter-Brausebad auf der Hermannshütte der Firma Friedr. Krupp in Essen.**

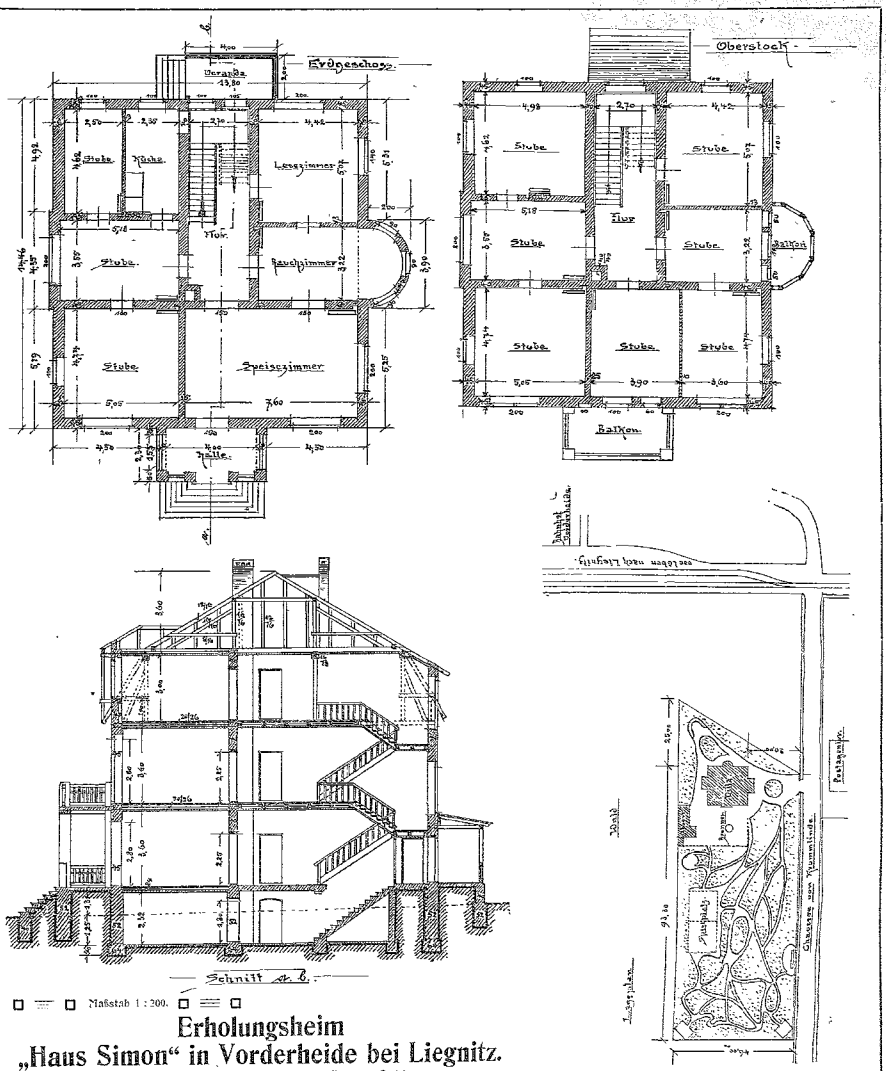

Erholungsheim „Haus Simon“ in Vorderheide bei Liegnitz.

Baumeister Ernst Geisler in Lüben i. Schl.

(Hierzu eine Bildbeilage.)

Für die einfache Gestaltung des Grundrisses und die Wahl einer einfachen, aber sehr gediegenen Bauweise war sowohl die Bestimmung dies Hauses als Erholungsheim, wie auch der Wunsch maßgebend, die Unterhaltungskosten, welche bei derartigen Gebäuden ohnehin beträchtlich sind, möglichst zu beschränken. Absichtlich sind große Hallen, Glaskästen u. dergl. vermieden worden, um dem Gebäude nicht das Gepräge eines Sommerhauses zu geben, sondern das eines schlichten aber schützenden Heimes für Sommer und Winter. Trotz seiner Einfachheit wirkt es in der waldreichen Umgebung angenehm.

Der Sockel zeigt ausgesuchte rote Ziegelsteine mit weißen Fugen; die Wände bis zur halben Höhe des Erdgeschossses sowie die Fensterumrahmungen und die vier Mittelbauten sind rauh geputzt und sandsteinfarbig getönt, sonst aber glatt geputzt und blaugrün gefärbt. Das Dach ist mit blauglasierten Freiwaldauer Dachziegeln gedeckt. Das Holzwerk der Dachüberstände und Dachluken ist hell gelbbraun, das der Fenster und Brüstungsgeländer schieferfarbig gestrichen. Die Fenstersohlbänke sind mit blauglasierten Schrägsteinen abgedeckt. — Im Kellergeschoß sind eine große Küche, der Kesselraum für die Dampfheizung, zwei Badezimmer, Vorrats- und Kohlenräume untergebracht und im Dachgeschoß zwei Giebelstuben, Mädchengelasse, Kammern und Bodenraum vorgesehen. Die Ausführung des Baues lag in Händen des Baumeisters Ernst Geisler und des Zimmermeisters A. Hübner in Lüben.

Verschiedenes.

Verdingungswesen.

Zur Regelung des städtischen Verdingungswesens hat der Oberbürgermeister von Dresden, Beutler, einen nachahmenswerten Weg beschritten. Er berief die Vertreter der Gewerbe zu sich und erklärte, daß die städtische Behörde von der Notwendigkeit einer anderweitigen Regelung des Submissionswesens überzeugt sei. Als Mittel zur Besserung der Verhältnisse schlug er vor:

1. Zuziehung von Sachverständigen, das heißt Vertretern der zu veranschlagenden Arbeitsgruppen. Diese Sachverständigen müssen von der Vergebung ausgeschlossen sein. Die Wahl soll durch das organisierte Gewerbe selbst erfolgen. Die Sachverständigen sollen für ihre Mühe durch Bezahlung in gleicher Höhe, wie sie gerichtliche Sachverständige erhalten, entschädigt werden.
2. Veranschlagungskurse für Meister der einzelnen Gewerbe in der Gewerbeschule. Die Kurse sollen unentgeltlich sein. Neben den angestellten Lehrern sollen eventuell erfahrene Meister einwirken.

Der von den geladenen Mitgliedern des Innungsausschusses gewählte Sprecher trug dann die Beschlüsse vor, auf welche sich der Innungsausschuß in einer Besprechung geeinigt hatte. Sie umfassen folgende vier Punkte:

1. Zuziehung von Sachverständigen bei Aufstellung der Voranschläge und bei Ausschreibung der Arbeiten.
2. Ernennung von Sachverständigen, welche die eingegangenen Offerten unter Zugrundelegung der Selbstkosten zu prüfen haben.
3. Bekanntgabe des Submissionsergebnisses, des Namens jedes Bieters und die Höhe seiner Offerte, damit es den Innungen ermöglicht werde, an der Hand der auf Grund der Selbstkosten ermittelten Preise auf die Schleuderer erzieherisch einwirken zu können. (Fast sämtliche Behörden nehmen zurzeit hierzu eine ablehnende Stellung ein. Die Schriftl.)
4. Die niedrigsten Angebote und die, welche unter den Selbstkosten sind, scheiden aus.

Der Oberbürgermeister sprach sich wohlwollend über diese Forderungen aus und äußerte seine Bereitwilligkeit, für deren Verwirklichung in den städtischen Kollegien einzutreten.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Hohensalza. Gründung eines Arbeitgeberverbandes. Am 6. März d. J. wurde für die Kreise Hohensalza, Mogilno und Strelno ein Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe gegründet. Das Referat über die Zwecke und Ziele der Arbeitgeberverbände hielt der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe der Provinz Posen, Herr Baumeister Kartmann-Posen. Dem neu gegründeten Verbande traten 25 Arbeitgeber bei und wurde gleichzeitig beschlossen, den neuen Verband dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe der Provinz Posen und damit dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe zu Berlin anzuschließen. — Zum Vorsitzenden wurde Herr Baumeister Felsch-Hohensalza gewählt.

Elbing. „Arbeitgeberverband für das Maler- und Lackierergewerbe." Unter diesem Namen haben sich die hiesigen Malermeister zu einer Vereinigung zusammen geschlossen.

Wettbewerbe.

Berlin. Zur Gewinnung von literarischen Arbeiten allgemein aufklärenden Charakters über das Wesen und die Eigenschaften der Zentralheizungsanlagen erläßt der Verband Deutscher Zentralheizungs-Industrieller E. V. einen unbeschränkten Wettbewerb mit Frist zum 1. Juli 1908. An Preisen sind ausgesetzt: ein erster Preis von 1000 M., ein zweiter Preis von 750 M. und ein dritter Preis von 500 M. Eine andere Verteilung der Gesamtsumme, ebenso den Ankauf weiterer geeigneter Arbeiten zum Preise von je 150 M. behält sich das Preisrichterkollegium vor. Preisrichter: Dr. Otto Krebs-Mannheim, Prof. H. Pfützner-Karlsruhe i. B., Oberstudienrat Prof. Dr. C. Recknagel-Augsburg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. H. Rietschel-Grunewald-Berlin, Finanz- u. Baurat R. M. Trautmann-Dresden, Geh. Baurat R. Uber-Berlin und Ingenieur H. Vetter-Berlin. Die Bedingungen sind unentgeltlich von der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Zentralheizungs-Industrieller, Berlin SW. 47, Yorkstraße 831, zu beziehen.

Wettbewerbs-Ergebnisse.

Berlin. In dem Wettbewerb zur Erlangung mustergültiger Entwürfe für Wohnhausbauten im Kreise Niederbarnim (Vergl. Ostd. Bau-Ztg. 1907, S. 420) hat das Preisgericht beschlossen, in der Gruppe I von der Erteilung des ersten Preises abzusehen. Je ein 2. Preis von 600 M. wurde dem Entwurf des Architekten Paul Tarruhn-Lichtenberg, Kennwort: „Von innen heraus" und dem Entwurf des Architekten Bruno Solbrig-Charlottenburg, Kennwort: „Märkisch Land" zuerkannt. In Gruppe II: ein erster Preis von 600 M. dem Entwurf der Architekten Rang & Silberfeld-Schöneberg-Berlin und ein zweiter Preis von 300 M. dem Entwurf des Architekten Heinr. Milk-Schöneberg-Berlin. In Gruppe III: ein erster Preis von 500 M. dem Entwurf: „Gartenstadt", Verfasser Architekt Josef Stöberl-Wilmersdorf-Berlin, ein zweiter Preis von 300 M. dem Entwurf mit dem Kennwort: „Unter einem Dach", Verfasser Reg.-Baumstr. Boehden-Berlin. In Gruppe IV: ein erster Preis von 1500 M., dem Entwurf der Architekten Schopohl und Steinicke-Berlin, Kennwort: „Vorraum", ein zweiter Preis von 1200 M. dem Entwurf des Architekten Max Bischoff-Berlin, Kennwort: „So oder So" und ein dritter Preis von 800 M. dem Architekten Heinrich Milk-Schöneberg-Berlin mit dem Kennwort: „Schlicht". Zum Ankauf empfohlen wurde aus Gruppe II der Entwurf des Arch. Ludwig Antz-Berlin, aus Gruppe III der des Architekten Johann Tenné-Charlottenburg und der der Architekten Oskar und Johannes Grothe-Steglitz.

Schulangelegenheiten.

Schulzeichnen. Die Abiturienten höherer Lehranstalten, die zur Technischen Hochschule übergehen, sollen in Zukunft Bescheinigungen über ihre zeichnerischen Leistungen an der Schule erhalten. Die Neuerung entspricht einer Anregung aus dem Kreise der Technischen Hochschulen. Die Königlichen Provinzialschulkollegien sind angewiesen worden, den Direktoren höherer Lehranstalten, deren Reifezeugnisse die Abiturienten zur Aufnahme als Studierende an Technischen Hochschulen berechtigen, die Maßnahme zu empfehlen. Die Freihand- und Linearzeichnungen, die von den zuständigen Zeichenlehrern als selbständige und gute Leistungen an den beiden oberen Klassen anerkannt werden können, erhalten entsprechende Bescheinigungen. Diese lauten: „Selbständiger Entwurf oder Konstruktion und eigenhändige Ausführung durch den Schüler der Klasse usw. bescheinigt." Es folgt der Schulstempel und die Unterschrift des Lehrers. Die Schüler können sich so bei den Hochschulprofessoren über ihre zeichnerische Vorbildung ausweisen, ein Urteil über ihre Leistungen erleichtern und sich unter Umständen erhebliche Zeitersparnisse sichern.

Rechtswesen. (Nachdruck verboten.)

Bezahlung für Entwürfe und Kostenanschläge. Anläßlich wiederholten Anfragen, ob eine Bezahlung für Entwürfe und Kostenanschläge verlangt werden kann, seien einige Grundsätze wiedergegeben, welche für die Entscheidung derartiger Prozesse bestimmend bezw. maßgebend sind.

Sofern es sich um die Bezahlung von Entwürfen und Kostenanschlägen handelt, kommen die Paragraphen 631 und 632 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht. Zunächst hat man sich darüber klar zu werden, ob zwischen den Beteiligten ein Vertrag zustande gekommen ist oder ob dies nicht der Fall, denn, um mit einem Anspruch auf Bezahlung durchzudringen, muß der Unternehmer nachweisen, daß er die betreffende Arbeit auf Grund eines Vertrages geleistet hat. Nehmen wir z. B. an, ein Arbeitgeber hat einem Bauhandwerker (Unternehmer) den Auftrag erteilt, für eine bestimmte zu vergebende Arbeit an seinem Neubau Entwurf und Kostenanschlag herzustellen. Der Unternehmer hat diesen Auftrag angenommen und denselben auch sach- und fachgemäß zur Ausführung gebracht. Hier läge nach § 631 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Werkvertrag vor. Der Besteller ist dadurch verpflichtet, für die geleistete Arbeit eine Vergütung zu zahlen. Auch wenn über eine solche nichts vereinbart wurde, denn § 632 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt nämlich, den § 631 ergänzend,

wörtlich: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen."

Bezüglich der taxmäßigen Vergütung sei hingewiesen auf die „Gebührenordnung der Deutschen Baugewerksmeister für Anfertigung von Entwürfen, Bauzeichnungen, Kostenanschlägen usw." und „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine".

Bücherschau.

Mustergültige Entwürfe für ländliche Arbeiterwohnungen. Preisgekrönte und angekaufte Arbeiten, hervorgegangen aus einem Wettbewerb der Landesversicherungsanstalt Posen. 28 bezw. 30 teils mehrfarbige Tafeln in großem Format. In Originalmappe bei fester Bestellung bis zum 20. März zum Vorzugspreise von 7,50 M. (nach Erscheinen 10,— M.). Verlag: Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden, Bülowstraße 1.

Der vorstehenden Neuerscheinung dürfte im diesseitigen Landesteil umso größeres Interesse entgegen gebracht werden, als es sich im besonderen um heimische Bauweise handelt, zudem ist der Preis sehr niedrig bemessen.

Das **technische und mechanische Zeichnen, Malen und Vervielfältigen** von M. Mayr. Verlag der Kunstmaterialien- und Luxuspapierzeitung in München. Zweite Auflage, 128 S. Preis 1,80 M.

Bautechnik und Feuerpolizei mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Feuerwehr. Von Branddirektor Effenberger-Hannover. Okt. 108 S. mit 158 Abbildungen. München 1908, Ph. L. Jung. Preis 1,— M.

Dieses recht beachtenswerte Büchlein behandelt zunächst die gebräuchlichsten Baustoffe und Bauverbände und dann die verschiedensten Arten von ganzen Bauanlagen vom feuertechnischen und feuerpolizeilichen Standpunkte aus. Es enthält auch eine recht lehrreiche Zusammenstellung von Angaben über Raumeinteilung bei Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen. Da in den Bestrebungen zum Schutze gegen Feuersgefahr der Feuerwehrmann mit dem Baufachmann zusammengeht, so wird dieses empfehlenswerte Büchlein beiden von gleichem Wert und Nutzen sein.

Kleinere moderne Eisenkonstruktionen der Kunstschlosserei. Herausgegeben vom Verlag der illustrierten Fachzeitschrift „Der Bau- und Kunstschlosser", Lübeck. 30 Doppeltafeln = 60 Tafeln, sowie Textbeilage. Preis 10 M. Inhalt: Fenster, Glasabschlüsse, Treppen, Ladenfronten, Schaukästen, Balkone, Erker, Veranden, Photographische Ateliers. Lübeck, Verlag von Charles Colemann.

Dieses sehr preiswerte und trefflich ausgestattete Sammelwerk wird wohl bald in den meisten Werkstätten für Bauschlosserarbeiten zu finden sein und gute Dienste leisten. Auch dem Architekten bietet dasselbe recht brauchbare Unterlagen, und gewerblichen Schulen kann es als vortreffliches Vorlagenwerk dienen.

Canaux de montagne. Nouveau système de transport nature par voi d'eau. Von Ingenieur Pietro Caminada in Rom, Piazza di Pietra, n. 63. — Fol. 71 S., mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen.

Der Gedanke einen Schiffahrtskanal zur Verbindung des Mittelländischen Meeres mit dem Schiffahrtsnetz der mitteleuropäischen Flüsse herzustellen ist nicht mehr neu. Auf dem internationalen Schiffahrtskongreß in Mailand im Jahre 1905 wurde bereits die Möglichkeit seiner Verwirklichung zugegeben, doch zunächst noch die Vornahme weiterer Studien und Versuche empfohlen. In der vorliegenden Abhandlung veröffentlicht der italienische Ingenieur P. Caminada eine solche Studie, die gänzlich neue Grundsätze für den Kanalbau aufstellt und in sehr beachtenswerter Weise durchführt. Als Grundlage dient ein Kanalentwurf der von Genf ausgehend das Adriatische Meer mit dem Po und weiter über Mailand und die Alpen nach dem Bodensee und Rhein führen soll und so die Verbindung des Mittelmeeres mit den mitteleuropäischen Flüssen bewirkt. Die bauliche Durchführung dieses Planes ist als eine Verbindung von Kanälen mit entgegengesetzter Neigung, von Tunneln, Galerien und Brückenkanälen in äußerst geschickter und geistreicher Weise durchgearbeitet, erläutert und mit vielen, sorgfältig gezeichneten Abbildungen dargestellt. Eine Anzahl im großen Maßstabe darnach ausgeführter Modelle sind gegenwärtig in Rom ausgestellt. Sachverständige werden darnach beurteilen können, ob die Durchführung der ganzen Anlage in dieser Weise technisch möglich und wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Für den Fachmann ist die vorliegende Studie auf jeden Fall sehr beachtenswert.

Moderne Bauformen. Monatshefte für Architektur. Herausgeber: M. J. Gradl, Verlag: Julius Hoffman in Stuttgart. Jährl. 12 Hefte = 24 M. — Jahrgang VII, 1908, Heft 2. „Erstes Dresdener Künslerheft 1908"; 46 Tafeln, darunter 7 farbige, nach Entwürfen oder Bauten von Hans Erlwein, Fritz Schuhmacher, Schilling und Gräbner, u. a.

Das Preußische Gewerbesteuergesetz amtliche jetzt gültige Fassung. Verlag: L. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdenerstraße 80. Preis 60 Pf.

Die Praxis und Theorie des Eisenbetons. Von Paul Göldel, Bauingenieur. Mit 317 Abbildungen. 4°. 245 S. Preis 8 M. Berlin 1908. Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. Berlin NW 21.

Das Werk behandelt den Eisenbetonbau als Lehrgegenstand, und zwar sowohl für Baugewerkschulen und ähnliche Anstalten als auch für denjenigen Praktiker, der eine rasche und leicht verständliche Einführung in den Eisenbetonbau wünscht. Der erste Teil befaßt sich mit der Praxis des Eisenbetonbaues und gibt zunächst eine kurz gefaßte Darstellung der geschichtlichen Entwickelung dieses neuen Zweiges der Baukunst. Abschnitt 1 zerfällt wieder in Hochbau und Tiefbau. Die einzelnen Bauweisen werden kurz besprochen, so daß alle eigenartigen Merkmale genau hervortreten, unterstützt durch sorgfältig ausgewählte Abbildungen.

Der zweite Teil befaßt sich mit der Theorie der Eisenbetonausführungen und beginnt ebenfalls mit einer geschichtlichen Rückschau. Dieser Abschnitt ist von Professor Ramisch in Breslau bearbeitet und zwar in so leicht faßlicher Darlegung, daß auch der nicht mit der höheren Mathematik vertraute Leser leicht folgen kann. Zunächst werden die verschiedenen Berechnungsweisen, beginnend mit Hookeschen Gesetz, entwickelt, und dann wird ihre Anwendung an Beispielen aus der Praxis gezeigt. Dieser Teil dürfte besonders in der Hand des Lehrers eine sehr erwünschte Unterrichtshilfe sein.

In einem Anhange sind die neuen ministeriellen Bestimmungen über Eisenbetonbauten vom 24. Mai 1907 aufgenommen. Auch sind hier Zahlentafeln über die verschiedenen Eisensorten, wie sie im Eisenbetonbau Anwendung finden, untergebracht und ein ausführliches Sachverzeichnis beigefügt.

Wenn auch bereits kein Mangel an guten Lehrbüchern über Eisenbetonbau herrscht, so ist das vorliegende Werk sicher mit zu den besten und empfehlenswertesten derselben zu zählen und wird gewiß rasch eine weite Verbreitung finden.

Die Gewinnung und die Verwendung des Gipses. Von Dr. Albert Moye. Mit 74 Abbildungen. 142 S. (Bibliothek der gesamten Technik.) Verlagsbuchhandlung Dr. Max Jänicke in Hannover. Preis 2,— M., geb. 2,40 M.

Das vorliegende kleine Werk gibt einen kurzen und leichtverständlichen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der verschiedenen Arten von gebrannten Gips, von Gipsstein wie auch von Anhydrit. Es ist für den großen Kreis aller derjenigen bestimmt, die ohne chemisch-technische Vorbereitung in gewerblicher oder anderer Berufstätigkeit zu der Gipsindustrie oder ihren Erzeugnissen in Beziehung treten; auch jedem anderen, der auf diesem Gebiete nach kurzer Belehrung sucht, wird es dienlich sein.

Deutsche Konkurrenzen. Herausgegeben von Prof. A. Neumeister in Karlsruhe. Verlegt bei Seemann u. Co. in Leipzig. Band XXII, Heft 7, Nr. 259. Rathaus für Wiesdorf, 11 Entwürfe.

Tarif- und Streikbewegungen.

Der Kampf im Baugewerbe. Seit Wochen wird in der Tagespresse darauf hingewiesen, daß in diesem Frühjahr ein Riesenkampf im deutschen Baugewerbe bevorstehe. Gegen-

über der weitverbreiteten Ansicht, daß es sich dabei um einen von seiten der Arbeitgeber provozierten Kampf handele, geht dem „Berl. Tagebl." aus Unternehmerkreisen folgende Darstellung zu:

„Von den Arbeitnehmerorganisationen wird die Lage geflissentlich so dargestellt, als ob die Arbeitgeberverbände beabsichtigten, ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen und einen Schlag gegen ihre Organisationen zu führen. Das Mittel hierzu soll der sogenannte Normaltarif darstellen, den der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe aufgestellt hat, und der allen Verhandlungen zum Abschluß neuer Tarifverträge zugrunde gelegt werden soll. In Wirklichkeit liegt die Sache folgendermaßen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem zurzeit fast alle lokalen Arbeitgeberorganisationen des Baugewerbes in Deutschland angeschlossen sind, ist seit Jahren bestrebt, die in den einzelnen Städten und Bezirken bestehenden Tarifgemeinschaften mit den Arbeitnehmerorganisationen zu vereinheitlichen. Mit diesem Bestreben ging Hand in Hand ein zweites, den Ablauf der Tarife zu demselben Zeitpunkt zu ermöglichen. Im Herbst vorigen Jahres hat nun der Vorstand des Bundes aus einer großen Anzahl von Tarifverträgen die dem Sinne nach stets gleichbleibenden Bestimmungen herausgeschält und sie zu einer Art Mustervertrag zusammengestellt. Dieser Mustervertrag ist dann in einer außerordentlichen Generalversammlung am 21. Oktober 1907 in Berlin vom Bunde angenommen und beschlossen worden, ihn allen zukünftigen Tarifverhandlungen zugrunde zu legen. Die Arbeitnehmerorganisationen fühlten wohl, daß dieses einheitliche Vorgehen aller dem Bunde angeschlossenen Verbände auf ihre Streiktaktik von größtem Einfluß sein müßte und setzten alle Hebel in Bewegung, um der Arbeitnehmerschaft den Normaltarif als das Produkt eines Scharfmachertums hinzustellen, mit welchem man die Organisationen der Arbeitnehmer unterdrücken und sie zu willenlosen Werkzeugen der Arbeitgeberverbände herabwürdigen wolle. Aber alle hauptsächlichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages, zum Beispiel diejenigen über Lohn- und Arbeitszeit, Bezahlung von Überstunden, Sonntags- und Nachtarbeit, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Einrichtung von paritätischen Schlichtungskommissionen und deren Instanzenzug sind in dem Normaltarife nicht festgelegt, sondern unterliegen der freien Vereinbarung, so daß allerorts die besonderen lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden und die hauptsächlichsten Bestimmungen des Arbeitsvertrages nach wie vor der freien Verhandlung der beiden Parteien vorbehalten bleiben.

Die gesamte deutsche Arbeitgeberschaft im Baugewerbe steht auf dem Standpunkt, daß in den Tarifverträgen ein gutes Mittel zur Erhaltung des gewerblichen Friedens gegeben ist, erkennt dadurch, daß sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich mit den Arbeitnehmerorganisationen festsetzt, die Berechtigung der Organisationen an und glaubt, in der Schaffung eines einheitlichen Vertragsmusters für ganz Deutschland diese eminent wichtige Friedensarbeit energisch fördern zu können. Wenn die Organisationen hier vollständig versagen und der Einführung des Normaltarifes heftigen Widerstand entgegensetzen, so beweisen sie doch nur, daß ihnen an diesen Friedensarbeit nichts gelegen ist, die allerdings im Gefolge haben würde, daß eine große Reihe von Streiks in Zukunft unterbleiben müßte. Durch den gleichlautenden Ablauf der Tarife würde es erreicht werden, daß die Organisationsspitzen auf beiden Seiten über die Erneuerung der Tarife für ganz Deutschland zu beraten haben, und daß man sich auf beiden Seiten wohl hüten wird, einen Kampf heraufzubeschwören, der ganz ungeheure Dimensionen annehmen müßte, und dessen Ausgang für eine der beiden Parteien den größten Nachteil mit sich bringen würde. Es wird also das Prinzip verfolgt, daß die gewerblichen Kämpfe immer seltener werden, je machtvoller und geschlossener sich die Organisationen auf beiden Seiten gegenüberstehen. Wir werden dieses gesunde Prinzip nicht aufgeben und uns nicht beirren lassen durch die Agitation der Gewerkschaften, welche diesem Normaltarif eine Bedeutung geben, die er gar nicht hat."

Zur Lage im Berliner Baugewerbe. Im Architektenhause tagte am 9. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen kam folgender Antrag des Gesamtausschusses zur Beratung: „Mit Rücksicht auf das zahlreiche Angebot von Arbeitskräften zu einem Stundenlohn von 65 Pfennig, ja 60 Pfennig und darunter, und mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Verbandsmitglieder gegenüber den dem Verbande nicht angehörenden Baugeschäften beantragt der Gesamtausschuß, den Stundenlohn der Maurer- und Zimmergesellen, sowie denjenigen der Bauhilfsarbeiter noch einmal herabzusetzen".

Über diesen Antrag, der für das Baugewerbe Groß-Berlins von großer Bedeutung ist, entspann sich eine lebhafte Debatte. Es wurde schließlich mit großer Mehrheit folgender Beschluß gefaßt: „Der Stundenlohn der Maurer- und Zimmergesellen, der zurzeit 75 bis 70 Pfennige beträgt, wird vom 14. März d. J. ab auf 65 Pf und der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter, der augenblicklich 50 bis 45 Pfennige beträgt, vom gleichen Termin ab auf 45 Pfennige einheitlich festgesetzt".

Saßnitz. Die hiesigen Zimmerleute sind wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten.

Handelsteil.

Eine Einschränkung der Brettergewinnung in Sicht. Eine von sehr zahlreichen Fachleuten besuchte Versammlung hatte angesichts der großen Holzvorräte sowohl des Platzhandels wie auch der Sägemühlen einstimmig beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, welcher Vorschläge machen solle, wie Erzeugung und Absatz dem voraussichtlich zu erwartenden Bedarf angepaßt werden können. Der Ausschuß besteht aus den Inhabern bezw. Vertretern der zwölf bedeutendsten Holzgroßhandlungen.

Derselbe hat nunmehr beschlossen, zur Förderung der Groß- und Platzhändler des Holzgeschäfts dringend nahezulegen, daß:

1. die noch nicht aufgeschnittenen, im Wasser befindlichen Rundhölzer für die nächste Schnittzeit zurückgestellt werden,
2. der gesamte Rundholzeinkauf auf das allernotwendigste beschränkt wird.

Der Ausschuß führt dazu aus, daß der Import von russischen Hölzern wechselwärts sowohl an Stückzahl wie namentlich an Kubikinhalt bedeutend größer geworden ist, als der Durchnittsimport der früheren Jahre. Sollte diese außerordentlich große Zufuhr noch in diesem Jahre als Schnittmaterial angeboten werden, so wäre eine schwere Störung des Absatzes im Großhandel sowohl wie im Platzhandel sowie ein ungerechtfertigter Preisdruck zu erwarten. Sowohl den Herstellern wie allen Händlern würde hieraus eine Entwertung der alten noch vorhandenen Bestände erwachsen, und alle in Frage kommenden Gruppen würden zweifellos schwer geschädigt werden.

Angesichts dieser Lage hofft man, daß der Holzhandel allgemein in seinem eigenen Interesse den Ankauf von Rundholz sowie die Herstellung von Schnittmaterial auf das allernotwendigste einschränkt. Diese Einschränkung ist umsomehr geboten, als die Aussichten für den Markt sich erst wenig gebessert haben.

Firmen-Register.

Neu eingetragen:

Waldenburg Schl. **Offene Handelsgesellschaft Wilhelm Mende Söhne** mit dem Sitze in Waldenburg. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Ingenieure Georg und Karl Mende in Waldenburg.

Eröffnete Konkurse.

A: = Anmeldefrist. G.: = Gläubigerversammlung. P.: = Prüfungstermin.

Wollstein. Bauunternehmer **Johann Misko**, Jazyniec. A: 1. April 08. G.: 19. März 08. P.: 16. April 08.

Bialla. Tischlermeister **Ludwig Sobotewski**, Bialla. A.: 20. März 08. G. u. P: 28. März 08.

Stuhm. Zimmermeister **Hubert Reich**, Schroov. A.: 15. April 08. G.: 28. März 08. P.: 25. April 08.

Gumbinnen. † Malermeister **Otto Wirth**, Gumbinnen. A.: 25. März 08. G. u. P.: 27. März 08.

Zwangsversteigerungen.

Maurermstr. K. Schröter, Breslau, Merkelstr. 1, Hubenstr. 78	28. 4 08
Maurerpolier Hermann Mitzon, Breslau, Zehnerstr. 14	27. 4. 08
Robert Hubert & Gustav Wengler, Breslau, Bohrauerstr. 80	1. 5. 08
Ziegeleibesitzer Gustav Zücker, Görlitz, Biesnitzerstr. 77	28 4. 08
Tischlermeister Robert Kretschmer, Grünberg i. Schl.	25. 4. 08
Schlossermeister Franz Fonfara, Kattowitz, Lessingstr. 11	2 6. 08
Maurermeister Philipp Kolenda, Königshütte, Moltkestr.	23. 4. 08
Tiefbauuntern. Anton Kopietzny, Königshütte, Kaiserstr. 76	1. 5. 08
Tischlermstr. Rob. Tessmerschen Eheleute, Posen-Wilda	21. 5. 08
Bauunternehmer Wilhelm Knelke, Bromberg-Schönhagen	28. 4. 08
Zementwarenfbrkt. August & Marie Krauseschen Eheleute Schneidemühl	28. 4 08
Ziegeleibes. Otto Salzwedel, Zigankenberg am Rickertweg 16 Amtsgericht Danzig	27. 4. 08
Maurerpolier Franz Malz, Gdingen, Amtsger. Zoppot	4. 5. 08
Maurermstr. Ad. Selewski, Danzig-Stadtgeb., Boltengang 20	1. 5. 08
Bauuntern. Franz Tularczyk, Danzig-Langfuhr, Hauptstr. 71a	6. 5. 08
Tischlermstr. Hugo Emil Budnicki, Rheden, Amtsger. Graudenz	28. 4. 08
Bauuntern. Paul Laskowskischen Eheleute, Marienwerder	11. 5. 08
Bauuntern. Paul Laskowskischen Eheleute, Marienwerder, Graudenzer Vorstadt	18. 5. 08
Tischlermstr. Georg August, Lakendorf, Amtsger. Heinrichswalde	27. 4 08
Bauuntern. Ernst Schmelzerschen Eheleute, Pommerensdorf Allee 34, Amtsger. Stettin	25. 4. 08
Klempnermstr. Max Barz, Stolp i. Pom., Mittelstr. 13 und Schmalestr. 3 u. 4	12. 6. 08

Hinweis. Trotz der Rückkehr zur Einfachheit in der Architektur, trotz der immer größere Kreise ziehenden Abwendung von der bis zur Stillosigkeit entwickelten architektonischen Überfülle, welche die Bauten der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts noch lange als abschreckende Beispiele wirken läßt, oder gerade deswegen, bleibt es für den lernenden oder schaffenden Architekten die erste Bedingung, welche persönliche oder dem Zeitgeschmack entsprechende Stilrichtung anzueignen oder anzuwenden er auch beabsichtigt, sich eine gründliche Kenntnis und Übersicht derjenigen architektonischen Gliederungen und Zierformen anzueignen, welche seit dem Altertum bis auf den heutigen Tag in der abendländischen Kunst Geltung hatten. Als bester Vermittler dieser Kenntnisse erweist sich das Werk „Architektonische Formenlehre" von den Karlsruher Architekten und Professoren E. Bischoff und Franz Sales Meyer. Wir empfehlen den der heutigen Nummer der „Ostd. Bau-Zeitung" beiliegenden Prospekt über dieses ausgezeichnete Werk der ganz besonderen Beachtung unserer Leser. Die durch die Verlagsfirma **Carl Scholtze in Leipzig** gewährte bequeme Zahlungsbedingung von nur 5,— M. monatlich ermöglicht jedem die Anschaffung.